

Sitzungsvorlage

Nummer: 064/2018
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 3.1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 11.06.2018 öffentlich

Errichtung von zwei Stellplätzen, Starenweg 20, Flst. 1644/3

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Lageplan

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

§ 30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Guckenrain Süd"

Ausnahme erforderlich ja nein

Art der Ausnahme:

- Stellplätze außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Starenweg 20 ist die Errichtung einer Fläche für offene Stellplätze in direktem Anschluss an die öffentliche Straße geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Guckenrain Süd".

Die Stellplätze sind mit einer Grundfläche von ca. 35 m² nach der Landesbauordnung verfahrensfrei. Jedoch befindet sich die dafür vorgesehene Fläche außerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten Baufensters. Ausnahmsweise können offene Stellplätze außerhalb des Baufensters in direktem Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche zugelassen werden.

Aufgrund der beengten Parksituation im Starenweg ist das Vorhaben dennoch positiv zu sehen. Die Stellplätze sind in Rasenpflaster oder Schotterrasen anzulegen. Außerdem sind mindestens 40 % der Fläche zwischen Verkehrsbereich und bebaubarer Fläche gärtnerisch zu gestalten.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|-----------------------------|------------|-------|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| TA | 11.06.2018 | 3.1 ö | 064/2018 ö |
| | | | |
| | | | |
| | | | |